



Platzordnung & Informationen

Stand: 01.01.2024

1. ANKUNFT / ANMELDUNG

Melden Sie sich bei der Ankunft bitte gleich in der Campingplatzverwaltung an, sofern sie keine Dauercamper sind. Melden Sie sich bitte auch dann, wenn Sie den Platz nur für eine kurze Zeit als Besucher betreten möchten. Die Campingplatzverwaltung ist berechtigt, Einblick in die Personalpapiere von Besuchern und Campinggästen zur Erfüllung der Meldeformalitäten zu nehmen. Bitte beachten Sie die jeweiligen Öffnungszeiten der Anmeldung. Soweit möglich werden Stellplatzwünsche berücksichtigt. Um vorherige Reservierung wird gebeten.

2. AN-/ABREISE

Siehe AGB

3. ABFÄLLE | MÜLLENTSORGUNG

Abfälle & Rasenschnitt gehören in die dafür bereitgestellten Behälter/Container auf dem Parkplatz vor der Schranke. Bitte beachten Sie die Müllsortierung und die dazugehörigen Hinweise. Nicht ordnungsgemäße Entsorgung wird dem Mieter in Rechnung gestellt. Gelbe Säcke stellen wir zur Verfügung. Für die Entleerung der Müllbeutel auf dem Stellplatz ist der Campinggast selbst verantwortlich. Abwässer und Fäkalien sind in die Kanalisation einzuleiten oder im Fäkalienbecken zu entleeren. Hygieneartikel und sonstige Materialien jeglicher Art dürfen nicht über die Kanalisation entsorgt werden. Der Trinkwasserschutz schließt Kontrollen nicht aus. Sperrmüll ist in der Mülldeponie in Ganderkesee/Neerstedt zu entsorgen.

4. ANGELN

Das Angeln im Freizeitsee ist nur mit Gastkarten des Falkensteinsees in den dafür ausgewiesenen Bereichen erlaubt, diese erhalten Sie an der Information.

Aktuelle Informationen über Entnahme von Fischen erhalten Sie mit dem Erwerb des Angeltickets.

Offenes Feuer ist in den Angelbereichen nicht gestattet. Siehe auch unter „Offenes Feuer/Grillen“.

5. AUFENTHALTSVERLÄNGERUNGEN

Bitte melden Sie sich rechtzeitig bei der Anmeldung, wenn Sie länger als geplant bleiben möchten.

6. AUTOWAGENWÄSCHE

Ist auf dem Campingplatz nicht erlaubt.

7. BADEN

Bitte beachten Sie in Ihrem eigenen Interesse unbedingt die Anweisungen. Sie dienen Ihrer Sicherheit. Denken Sie auch daran, dass grundsätzlich keine Badeaufsicht vorhanden ist. Baden nach 22.00 Uhr bzw. nach Sonnenuntergang ist nicht gestattet.

8. BETRIEBSLEITUNG | CAMPINGMITARBEITER

Den Anweisungen des Betriebsleiters/Campingmitarbeiter sind Folge zu leisten, insbesondere beim Aufstellen von Wohnwagen, Kraftfahrzeugen und Zelten. Veränderungen dürfen nur mit Zustimmung des Betriebsleiters/Campingmitarbeitern vorgenommen werden.

9. BENUTZUNGSENTGELTE

Siehe AGB bzw. aktuelle Preisliste

10. BESUCHER

Siehe AGB

11. CAMPINGPLATZVERWALTUNG | BETRIEBSLEITER

Die Campingplatzverwaltung übt das Hausrecht aus. Sie kann die Aufnahme von Personen verweigern oder Gäste vom Platz verweisen, wenn dies im Interesse anderer Campinggäste, insbesondere bei Verstößen gegen die Campingplatzordnung, erforderlich erscheint.

12. ERSTE HILFE

Ein Erste-Hilfe-Set befindet sich im roten Rezeptionshäuschen und im ServicePoint in der Mitte vom Gelände auf der Halbinsel.

13. NOTRUF

Polizei 110 | Feuerwehr & Krankenwagen 112

14. EIN- & AUSFAHRT

Je Stellplatz wird eine Schrankenkarte bzw. Camp-Card für die Ausfahrtschranke für je 5,-Euro Pfand ausgegeben und bei Kündigung bzw. Abreise rückerstattet. (wenn Schranke installiert ist). Einhaltung der Ruhezeiten.

15. FAHRZEUGE

Fahrzeuge (PKW, Mofa etc.) dürfen nur auf den gekennzeichneten Wegen und nur im Schrittempo fahren. Unnötiges Fahren ist zu vermeiden. Achten Sie auf spielende Kinder!

Vorzugsweise immer nur ein Fahrzeug auf dem eigenen Platz abstellen. Weitere Fahrzeuge können auf dem Besucher-Parkplatz vor den Schranken, nicht

an Wegen, oder anderweitig auf dem Campingplatz, geparkt werden.

16. FREIZEITRÄUMLICHKEIT | CAMPERDIELE
steht von ca. 10.00 - ca. 22.00 Uhr zur Verfügung.

Beachten Sie den Aushang an der Tür zur CamperDiele.

Ausnahmen müssen vom Betriebsleiter genehmigt werden.

17. HAFTUNG
Siehe AGB

18. HANDEL | VERKAUF | WERBUNG
Handel, Verkauf sowie Werbung, ob geschäftlicher, politischer oder religiöser Art, sind auf dem Campingplatz nur nach Absprache und mit Genehmigung gestattet.

19. HUNDE | KATZEN
Erlaubt ist es den Hund auf den Campingplatz mitzunehmen, wenn er an der Leine geführt wird. Der Mieter ist verpflichtet Verunreinigungen, durch seine Tiere verursacht, sofort zu beseitigen. Tiere sind außer im Wasser, am Strand und am Kinderspielplatz herzlich willkommen! Für die Vierbeiner ist an der Hundewiese ein separater kleiner Hundesee vorgesehen.

20. KINDER & JUGENDLICHE
unter 14 Jahren dürfen in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder eines Gruppenleiters mit amtlichem Ausweis zelten. Bei Kindern und Jugendlichen von 14 bis 17 Jahren beachtet bitte unsere Richtlinien für Jugendliche auf unserer Homepage.

21. LIEFERANTEN | BESTELLUNGEN | VERTRETER | HANDWERKER | USW.
Sollten Sie Ware direkt auf den Campingplatz geliefert bekommen, so müssen Sie dieses rechtzeitig vorher im Büro anmelden (siehe auch unter „Besucher“) und den Lieferanten selbst in Empfang nehmen (Haftung). Dieses gilt auch für Bestellungen, Vertreterbesuche und Handwerker. Wir lassen ohne vorherige Rücksprache keine uns nicht bekannte Person auf den Campingplatz. Bitte denken Sie daran und informieren Sie Ihre Besucher.

22. NATUR | HAUSTIERE AUF DEM CAMPINGPLATZ
Das Auslegen von Ködern bzw. Gift gegen Mäuse, Ungeziefer usw. ist strengstens verboten!! Denken Sie an die Tiere, z.B. Greifvögel, Eulen usw., die hier frei jagen. Diese könnten dann auch vergiftet werden. Lassen Sie Ihre mitgebrachten Haustiere nicht frei laufen.

23. OFFENES FEUER | GRILLEN
Offene Feuer (Lagerfeuer etc.) ist auf dem gesamten Freizeitgelände streng verboten. Erlaubt ist es nur in den dafür vorgesehenen Bereichen und nach Absprache mit der Verwaltung! Bitte achten Sie beim Grillen mit Holzkohle darauf, dass kein Funkenflug entsteht und die Grasnarbe unversehrt bleibt. (Rücksicht auf den Nachbarn und deren Campingausrüstung **geben** – bzgl. Funkenflug! & Geruch bzw. Rauchentwicklung)

24. PFLEGE DER STELLPLÄTZE (DAUERCAMPING)
Bitte pflegen Sie Ihren Stellplatz regelmäßig! Dazu gehört der Rasen und die dazugehörigen Beete einschl. Strauch bzw. Heckenschnitt. Pflanzenaustausch bzw. Neubepflanzungen sind mit dem Betriebsleiter abzusprechen.

25. RADFAHREN | SKATER | ROLLSCHUHFÄHRER | MOFAFÄHRER | USW.
Diese werden gebeten, rücksichtsvoll und nur auf den dafür vorgesehenen Wegen zu fahren. Rad- und Mofafahrer sollten bei Dunkelheit Ihre Beleuchtung einschalten. Unnötiges Mofa- /Motorradfahren ist zu vermeiden. Skaten/Rollschuhfahren ist in allen Gebäuden nicht gestattet. Siehe auch unter Spielen, Fahrzeuge.

26. RÜCKSICHT/LÄRM
Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Gäste und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Denken Sie bitte auch bei Besuch daran. Stellen Sie Radios, Fernsehgeräte usw. immer so leise ein, dass Sie andere nicht stören. Während der Ruhezeit sind auch laute Gespräche zu vermeiden. Dieses gilt auch für Arbeiten an und im Wohnwagen/Stellplatz, wie z.B. sägen, hämmern etc.

27. RASENMÄHEN
Ist an Werktagen von 09.00 Uhr bis 20.00 Uhr erlaubt. Benutzen Sie ggf. Elektrogeräte! Ruhezeiten beachten! (Ruhezeiten beachten)

28. RUHEZEITEN
Die absolute Ruhezeit beginnt in der Hauptsaison um 22.00 Uhr und endet um 7.00 Uhr. **Von 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr** ist Mittagsruhe. Die Mittags- und Nachtruhe ist strengstens einzuhalten. Ausnahme: Während der Winterpause, während einer Veranstaltung und Bistrogäste bis zum Bistroparkplatz. Es dürfen während dieser Zeit auch keine Fahrzeuge, das gilt insbesondere für Mofas und Motorräder, über den Campingplatz fahren. Ankommende Gäste können Ihren PKW vor den Schranken parken (Ausnahme: Notfall).

29. SAUBERKEIT

Sicher legen Sie ebenso großen Wert auf Sauberkeit wie wir. Bitte behandeln Sie daher alle Einrichtungen des Campingplatzes, insbesondere die Sanitärräume, pfleglich. Kleinkinder bis zu sechs Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener in die Sanitär- und Toilettenräume. Bitte gehen Sie sparsam mit dem Toilettenpapier um. (Bitte instruieren Sie Ihre Kinder & Enkelkinder bzgl. Sauberkeit im Duschhaus. Danke!)

30. SPIELEN

Bitte benutzen Sie für das Spielen, auch bei Ballspielen, die dafür vorgesehenen Spielflächen, Fußball und- Freizeitplatz. Barfuß laufen geschieht auf eigene Gefahr. Bitte denken Sie daran, dass die Spielgeräte nicht für Erwachsene bestimmt sind. Das Rollschuhfahren (auch Inline/Skater) ist in den Sanitärräumen, in der Anmeldung sowie in der Freizeithalle und im Bistro nicht gestattet. (Unfallgefahr)

31. STELLPLATZ

Bitte achten Sie darauf, dass niemand durch Zeltpflocke, Schnüre, Stromkabel und anderes Zelt- und Campingzubehör gefährdet wird. Wenn Sie Ihre gemietete Parzelle durch Gehwegplatten, Sträucher usw. verändern möchten, bitten wir um Absprache mit dem Betriebsleiter. Siehe auch unter „Pflege Stellplatz“. Pfähle, Stangen und Heringe dürfen nicht tiefer als 35 cm in den Boden. Unsere Stellplätze stehen nicht als Erstwohnsitz zur Verfügung.

Der Standplatz darf nur durch eine Hecke (max. 120cm) oder ein mobiler Windschutz von 1,40 m eingefriedet werden. Rundherum ist zur Grenze 50 cm Abstand zu halten. Der PKW, das Motorrad etc. ist ausschließlich auf dem Standplatz abzustellen. Das Anlegen von Gräben, Teichen oder Ähnliches auf dem Standplatz ist nicht gestattet.

Es dürfen keine festen Bauten auf dem Stellplatz errichtet werden. Nicht feste Bauten (z.B. Geräteschuppen) dürfen eine Größe von 6m³ nicht überschreiten. Vor Beginn der Baumaßnahmen müssen diese mit der Geschäftsleitung abgesprochen werden.

32. STROMANSCHLUSS

Jeder Camper erhält einen Stromanschluss mit Stromverteilerkasten. Der Camper verpflichtet sich vor Auftragserteilung die Bedingungen für die Stromversorgung zur Kenntnis zu nehmen und erkennt diese mit Auftragserteilung voll und unwiderruflich an. Für alle Schäden am Zähler, an der Zuleitung zum Wohnwagen, Wohnmobil oder Zelt, unabhängig davon wodurch sie entstehen oder durch wen sie verursacht werden, haftet ausschließlich und im vollen Umfang der Camper. Aus

Sicherheitsgründen ist es nur autorisierten Personen gestattet, den Stromverteilerkasten zu öffnen.

33. UMWELTGEDANKE

Auch wir tragen ökologischen und umweltschützenden Anliegen vermehrt Rechnung und laden Sie dazu ein, uns in unseren Bestrebungen zu unterstützen! Vielerorts kann unnützer Verbrauch eingeschränkt werden: beim Duschen, Abwaschen, Waschpulver- und Stromverbrauch und nicht zuletzt beim Vermeiden des Abfalls!

Ihre Anstrengungen helfen uns, Kosten zu senken. Zudem leisten Sie einen wertvollen Beitrag zur Gesundheit und Erhaltung unserer Umwelt!

34. WOHNWAGEN

die auf unseren Stellplätzen stehen müssen eine gültige Gasprüfung vorweisen. Außerdem ist sicherzustellen, dass der Wohnwagen in einem Evakuierungsfall, auch von Hilfskräften, zügig abgezogen werden kann. Für evtl. dadurch entstandene Schäden übernimmt der Campingplatzinhaber keine Haftung.

35. WINTERBETRIEB

Ab November wird der Campingplatz "winterfest" gemacht. Z.B. wird das Wasser auf den Plätzen abgestellt und die Sanitärgebäude sind nur eingeschränkt und teilw. gegen ein Entgelt nutzbar, auch wird die Freizeiträumlichkeit geschlossen. In der Winterpause ist der Winterdienst auf dem gesamten Campingplatz eingeschränkt.

36. ZELTER

stehen grundsätzlich auf unserer Zeltwiese oder bei Buchung auch auf einem Stellplatz. Fahrzeuge können, sofern es die Sicherheit und der Platz zulässt, mit abgestellt werden. Sonst stehen die Parkflächen vor den Schranken zur Verfügung (begrenzte Anzahl).

IRRTÜMER UND ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN.

DIE CAMPINGPLATZORDNUNG IST BESTANDTEIL DER AGB UND DER JEWEILIGEN VERTRÄGE.

WER GEGEN DIESE REGELN VERSTÖßT MUSS MIT ABMAHNUNG UND/ODER PLATZVERWEIS RECHNEN.